

Artikel 3, 5 und 10 nach der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) – Stand 01.07.2024

Verantwortung für die Welt von morgen.

Bei der DIREKTE LEBEN dreht sich alles um die Versorgung von Menschen. Damit übernehmen wir gesellschaftliche Verantwortung. Wir handeln mit Weitsicht und setzen konsequent auf Nachhaltigkeit. Im Großen wie im Kleinen, nach innen wie nach außen.

Wir gehören zur Stuttgarter Versicherungsgruppe, an deren Konzernspitze mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit steht. Informationen zu Verantwortung & Nachhaltigkeit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. finden Sie [hier](#).

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer

DIREKTE LEBEN Versicherung AG (LEI: 529900SP1F2Q1UAIUB63)

1. Zusammenfassung

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG (LEI: 529900SP1F2Q1UAIUB63) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der DIREKTE LEBEN Versicherung AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und wird zum ersten Mal erstellt. Ein historischer Vergleich ist daher noch nicht möglich.

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG berücksichtigt, als Bestandteil der Stuttgarter Versicherungsgruppe, Grundsätze im Hinblick auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl von Investments für ihre Kapitalanlagen. Die Ausrichtung auf Langfristigkeit als Versicherungsunternehmen spielt im Unternehmen eine zentrale Rolle. Wir sind Mitglied der UN PRI (United Nation Principles for Responsible Investing) und bekennen uns zu den Richtlinien für verantwortungsvolles Investieren. Durch unsere Mitgliedschaft berücksichtigen wir in unseren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und haben Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt. Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung sind

Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Für einige Indikatoren und Assetklassen ist die Datenabdeckung noch sehr gering. Wir arbeiten jedoch konstant an einer besseren Abdeckung und gehen davon aus, dass diese in den Folgejahren stetig zunehmen wird. Eine Verschlechterung der Indikatoren kann mit einer höheren Datenabdeckung allerdings einhergehen.

Bei Kapitalanlagen im Rahmen der fondsgebundenen Versicherung bestimmt die Anlagepolitik der externen Fonds die nachhaltige Ausrichtung. Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG hat hierauf keinen direkten Einfluss. Eine Berücksichtigung der ESG-Kennzahlen der fondsgebundenen Versicherung findet für die Indikatoren trotzdem statt. Ähnliche Einschränkungen gelten für Investitionen in derivative Finanzinstrumente, alternative Investments und Hypotheken, da die ethischen oder klimabezogenen Ausschlusskriterien der DIREKTE LEBEN Versicherung AG in diesen Bereichen derzeit nicht anwendbar und schwer messbar sind. Deshalb werden in diesen Fällen keine Kennzahlen erhoben. Bei besicherten Anleihen von Finanzinstituten, wie Pfandbriefen, beziehen sich die Ausschlusskriterien auf die Emittenten der Anleihen.

Generell ist unser Ziel, die Datenabdeckung zu erhöhen und den Anteil nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen im Bestand zu reduzieren. Als Maßnahmen haben wir hierfür Ausschluss- sowie Positivkriterien definiert, welche überwacht und unseren Nachhaltigkeitszielen entsprechend angepasst werden.

Die Spalte für Erläuterungen wird nachfolgend für die Erläuterung der Datenabdeckung der Indikatoren im Bezug auf das gesamte Anlagevermögen genutzt. Eine Abdeckung von 7,74% der Indikatoren für Immobilien (Nr. 17 und Nr.18) bedeutet beispielsweise, dass wir die Daten von 100% des Immobilienbestandes erhalten haben, da der Anteil der Immobilien 7,74% vom Anlagevermögen beträgt.

Um der aktuellen Herausforderung des Klimawandels entgegenzuwirken, hat sich die DIREKTE LEBEN Versicherung AG zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2029 die eigenen Betriebsabläufe CO₂-neutral zu gestalten und zusätzlich bis 2045 eine CO₂-neutrale Kapitalanlage zu erreichen.

Auf Grund unserer geringen Anteile an den investierten Unternehmen haben wir keine Mitwirkungspolitik verabschiedet, prüfen jedoch, ob wir uns innerhalb unserer Mitgliedschaft bei den UN PRI einer Engagement-Initiative anschließen. Auch findet die Prüfung für den Beitritt weiterer Initiativen statt.

International anerkannte Standards beachten wir explizit in unserer Kapitalanlage durch den Ausschluss von Unternehmen, welche gegen den UN Global Compact verstoßen, wobei wir sowohl Sozial- als auch Umweltkriterien beachten. In unserer Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir außerdem auf die Klimaszenariorechnung von dem renommierten Datenanbieter ISS ESG zurück.

2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Download als PDF

3. Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeit ist zu einem zentralen Thema unserer Zeit geworden und Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der aktuellen Herausforderungen. Als Versicherungsunternehmen ist sich Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG ihrer hohen Verantwortung für die Gesellschaft und nachfolgende Generationen bewusst. Um der aktuellen Herausforderung des Klimawandels entgegenzuwirken, hat sich die DIREKTE LEBEN Versicherung AG am 30.08.2021 zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 eine CO₂-neutrale Kapitalanlage zu erreichen. Im Mittelpunkt der Maßnahmen stehen dabei die Verminderung und Vermeidung des CO₂-Ausstoßes. Dieses Ziel gilt für alle drei Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Unser Bestreben bis 2045 CO₂-neutral zu werden, erfordert eine umfassende und regelmäßige Analyse unserer Kapitalanlagen, um Bereiche zu identifizieren, in denen wir unsere CO₂-Emissionen reduzieren können. Dafür greifen wir auf die Nachhaltigkeitsdaten des renommierten Anbieters ISS ESG zurück und überwachen regelmäßig die Entwicklung verschiedener relevanter Kennzahlen. Zudem tätigen wir verstärkt Investitionen in erneuerbare Energien und andere kohlenstoffarme Technologien, um unsere CO₂-Fußabdrücke signifikant zu verringern.

Darüber hinaus haben wir erkannt, dass wir als Unternehmen bei unseren eigenen Betriebsabläufen Verantwortung übernehmen müssen. Daher hat der Vorstand der DIREKTE LEBEN Versicherung AG ebenfalls am 30.08.2021 das zusätzliche Ziel festgelegt, bis spätestens 2029 unsere eigenen Betriebsabläufe CO₂-neutral zu gestalten. Dafür wurde bereits 2021 der Grundstein mit der CO₂-Null-Messung für die Betriebsabläufe gelegt.

Im Jahr 2023 wurde mit dem Nachhaltigkeitsboard ein Komitee implementiert, das eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stuttgarter Versicherung spielt. Durch die Einbindung von Führungskräften aus verschiedenen Bereichen des Unternehmens wird sichergestellt, dass eine ganzheitliche Perspektive zur Durchführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eingenommen wird. Zielsetzung des Nachhaltigkeitsboards ist es u.a. den Fortschritt in Bezug auf die CO₂-Reduktion des Unternehmens zu überwachen und zu bewerten, potenzielle Herausforderungen frühzeitig zu erkennen sowie geeignete Maßnahmen zur Bewältigung der Herausforderungen zu ergreifen.

Auswahl und Gewichtung nachteiliger Nachhaltigkeitsfaktoren

Die Auswahl und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren für die DIREKTE LEBEN Versicherung AG steht im Einklang mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie. Insbesondere werden Treibhausgase (THG) und soziale Aspekte priorisiert, um dem Grundsatz "Wir schützen Menschen" gerecht zu werden.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigen wir Treibhausgase (Scope 1 und 2) als eine der Hauptursachen für den Klimawandel. Daher sind sie als ein zentraler nachteiliger Nachhaltigkeitsfaktor identifiziert und entsprechend gewichtet (Indikator Nr. 1 bis 5). Mit dem zusätzlichen Indikator Nr. 4 für Unternehmen, möchten wir unseren Anteil an Unternehmen ohne Initiative zur CO₂-Reduktion überwachen und mittelfristig reduzieren. Durch die Messung und gezielte Reduzierung der THG-Emissionen in allen Unternehmensbereichen tragen wir aktiv zur Bekämpfung des Klimawandels bei und unterstützen die globalen Klimaziele.

Darüber hinaus werden auch soziale Aspekte der nachteiligen Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. Der Grundsatz "Wir schützen Menschen" steht im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir berücksichtigen Indikatoren, die die Menschen direkt betreffen, wie beispielsweise Arbeitsbedingungen, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit (Indikatoren Nr. 10 und 11). Auch

hier möchten wir durch die Messung des zusätzlichen Indikators Nr. 9 unseren Anteil an Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik messen und mittelfristig reduzieren. Die Festlegung der für uns wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgte durch ein internes Expertengremium am 13.02.2023.

Grundsätzlich richten wir alle unsere Kapitalanlagen auf unsere Nachhaltigkeitsstrategie aus. Eine mögliche Fehlermarge beruht darauf, dass aufgrund unzureichender Daten oder fehlender methodischen Grundlagen noch nicht alle Assetklassen in unsere Nachhaltigkeitsstrategie integrierbar sind. So sind zum Beispiel die Auswirkung von Investitionen von Staatsanleihen auf das Klima bislang nicht einheitlich definiert oder für Immobilieninvestments soziale Kriterien schwer messbar. Nichtsdestotrotz sehen wir die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale im Wesentlichen als erfüllt an. Wir legen Wert darauf, die Beschränkungen in Bezug auf die angewandten Methoden und die verwendeten Datenquellen bei der Darstellung der ökologischen oder sozialen Merkmale angemessen zu berücksichtigen und transparent zu kommunizieren.

Bei der Überwachung und Auswertung von Nachhaltigkeitsdaten greifen wir auf die breite Datenbasis von ISS ESG zurück. Für Anlagen wie Immobilien, Fonds oder Infrastrukturinvestments ist die Datenverfügbarkeit noch sehr gering. Gleichwohl arbeiten wir hier zusammen mit den Managern konstant daran, die Abdeckung und Datenqualität zu erhöhen. Alle Auswertungen werden von uns stichprobenartig auf Plausibilität überprüft.

4. Mitwirkungspolitik

Das Investitionsvolumen in Aktien von börsennotierten Unternehmen stellt weniger als 10% unseres gesamten Kapitalanlagebestands dar. Darüber hinaus halten wir diese Anlagen größtenteils nicht direkt, sondern über Vermögensverwalter. Daher nehmen wir in Bezug auf börsennotierte Unternehmen keine direkte Beteiligung vor.

Die Anteile, die wir direkt an börsennotierten Unternehmen halten, sind im Verhältnis zur Marktkapitalisierung dieser Unternehmen so gering, dass wir dort keinen maßgeblichen Einfluss ausüben können. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher für uns nicht erforderlich. Im Rahmen unserer Mitgliedschaft bei den UN PRIs prüfen wir regelmäßig, ob wir uns einer dortigen Investoreninitiative anschließen.

5. Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Die DIREKTE LEBEN Versicherung AG hat seit 2023 eine bedeutende Verpflichtung zur Förderung von nachhaltigem und verantwortungsvollem Handeln übernommen. Sie ist seit Jahresbeginn offizielles Mitglied der UN Principles for Responsible Investment (UN PRI). Bei der UN PRI handelt es sich um eine unabhängige, globale Investoreninitiative der Vereinten Nationen. Ziel der Initiative ist es, Grundsätze für verantwortungsbewusstes Kapitalanlagemanagement zu implementieren und weiterzuentwickeln. Als Teil der UN PRI bekennen wir uns dazu, Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in unsere Investitionsentscheidungen zu integrieren.

Darüber hinaus unterstützen wir den UN Global Compact. Dies ist eine Initiative der Vereinten Nationen, die Unternehmen dazu ermutigt, zehn universelle Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu fördern und umzusetzen.

Die Einhaltung des UN PRI und die Unterstützung des UN Global Compact sind zudem in unseren Ausschlusskriterien verankert. Diese Kriterien dienen als Leitlinien für die Auswahl von Unternehmen und Anlagen, mit denen wir zusammenarbeiten und in die wir investieren. Unternehmen, die gegen die Prinzipien des UN PRI oder des UN Global Compact einen sehr schweren Verstoß aufweisen oder in Bereichen wie Menschenrechtsverletzungen oder Umweltverschmutzung negativ auffallen, werden ausgeschlossen.

Wir berücksichtigen in unserer Nachhaltigkeitsanalyse außerdem über das Climate Impact Analyse Tool von ISS ESG unter anderem das Sustainable Development Szenario (SDS) der internationalen Energieagentur vom Stand 2021 (WEO 21), um unser Portfolio innerhalb des 1,5°C Ziels des Paris Klimaabkommens und innerhalb der Vorgaben der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen zu messen.

6. Historischer Vergleich

Über die Indikatoren der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen wird erstmalig 2024 für den Berichtszeitraum 2023 berichtet. Ein historischer Vergleich ist daher erst ab dem kommenden Jahr möglich.

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Die Kapitalanlage der Stuttgarter Versicherungsgruppe basiert auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht beruht und auf die Ziele der Qualität, Sicherheit, Rentabilität, Liquidität und Kontinuität ausgerichtet ist.

Oberstes Ziel unserer Anlagepolitik ist es ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu erreichen und damit die verlässliche Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit der Versicherungsnehmer zu gewährleisten. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung. Durch die damit verbundenen Diversifikationseffekte eines granularen Portfolios werden neben den allgemeinen Marktrisiken auch die Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Darüber hinaus haben wir umfangreiche Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien definiert. Unsere Ausschlusskriterien umfassen unter anderem:

- Firmen mit Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compacts (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitergehende ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10% ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder

Pornografie generieren.

Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken, aus. Wir streben bis Ende 2027 an, alle im Bestand befindlichen Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien, welche noch nicht unseren Nachhaltigkeitsprinzipien entsprechen, zu minimieren. Darüber hinaus erhöhen wir bewusst den Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien (Positivkriterien).

Die Bestände unserer Kapitalanlage werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung unserer festgelegten Ausschlusskriterien und die Überwachung mehrerer CO2-basierter Kenngrößen. Für die Nachhaltigkeitsanalyse greifen wir auf die Datengrundlage von ISS ESG zurück.

Die laufende Evaluierung und Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie wird zukünftig zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Ausschluss- und Positivkriterien führen.

Bei den Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens, die wir den Produkten der GrüneRente zurechnen, legen wir einen zusätzlichen Fokus auf folgende Ausschlusskriterien:

- Verstoß gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz
- Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen
- Kinderarbeit

Transparenz nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als ein auf Langfristigkeit ausgerichteter Vorsorgeversicherer berücksichtigt Grundsätze im Hinblick auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social, Governance) bei der Auswahl von Investments für ihre Kapitalanlagen. In unseren Investitionsentscheidungen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und es wurden Strategien zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen festgelegt. Nachhaltigkeitsfaktoren im Sinne der Offenlegungsverordnung sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Informationen über Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und Nachhaltigkeitsindikatoren

Die Strategien der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur Wahrung der Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beinhalten ebenfalls Strategien zu deren Feststellung und Gewichtung.

Derzeit liegen uns noch nicht für alle Vermögensgegenstände nachhaltigkeitsbezogene Daten in ausreichendem Maße und der benötigten Qualität vor. Daher werden aktuell für die Stuttgarter

Lebensversicherung a.G. die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen vorwiegend durch interne Experteneinschätzungen aus den Bereichen der Kapitalanlage, des Risikocontrollings unter Einbeziehung des Nachhaltigkeitsbeauftragten identifiziert. Externe Datenquellen werden momentan ebenso berücksichtigt, sind aber aufgrund der noch mangelnden Abdeckung und Zuverlässigkeit nachrangig. Mit steigender Abdeckung sollen zukünftig Daten eines externen Dienstleisters stärker in den Auswahlprozess mit einbezogen werden. Dafür greifen wir auf die Datengrundlage des externen Datendienstleisters ISS ESG zurück. Die Festlegung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt durch das um den Nachhaltigkeitsbeauftragten oder eines von ihm beauftragten fachkundigen Vertreters erweiterte Kapitalanlagegremium. Die Überprüfung der identifizierten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen erfolgt mindestens einmal jährlich.

Der dargestellte Prozess wird derzeit weiterentwickelt und konkretisiert. Im Fokus stehen dabei insbesondere die Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und die Definition von Nachhaltigkeitsindikatoren.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen

Die aus unserer Sicht wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sind:

- Der vom Menschen verursachte Klimawandel
- Verletzung von Menschenrechten und Arbeitsnormen
- Herstellung und Verbreitung von kontroversen Waffen
- Korruptionspraktiken

Mit der Weiterentwicklung unseres ESG-Ansatzes berücksichtigen wir die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen durch deutlich weitergehende Ausschlusskriterien für die Neuanlage in Unternehmensanleihen und Aktien. Mit diesen Kriterien wollen wir Unternehmen, die gegen die Nachhaltigkeitsprinzipien der Stuttgarter Versicherungsgruppe verstoßen, von unserer Kapitalanlage ausschließen. Die Ausschlusskriterien gelten sowohl für die durch interne Experten verwalteten Kapitalanlagen als auch durch externe Assetmanager und Kapitalverwaltungsgesellschaften angelegten Mittel.

Unsere Ausschlusskriterien umfassen unter anderem:

- Ökologische Ausschlusskriterien beinhalten zum Beispiel Unternehmen, die mehr als 25% ihrer Umsätze im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle generieren und somit durch einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen zum Klimawandel beitragen.
- Firmen mit Verstößen gegen mindestens eines der 10 Prinzipien des UN Global Compacts (diese beinhalten unter anderem Schutz der Menschenrechte, Mindeststandards von Arbeitsnormen, Verhinderung der Zwangs- und Kinderarbeit, Schutz der Umwelt, Verbreitung umweltfreundlicher Technologien und Korruptionsprävention).
- Weitere soziale Ausschlusskriterien beinhalten Unternehmen, die in der Herstellung oder im Vertrieb von kontroversen Waffen (zum Beispiel Streumunition) tätig sind, sowie Unternehmen, die über 10% ihres Umsatzes aus den Tätigkeitsfeldern Glücksspiel oder Pornografie generieren.

Des Weiteren schließen wir Staatsanleihen unfreier Staaten, d.h. von autoritären Staaten, welche die politischen und zivilen Freiheitsrechte ihrer Bürger wesentlich einschränken, aus. Einen besonderen Fokus legen wir auf die Bekämpfung des Klimawandels. Eines der vordringlichsten Ziele ist es, den Ausstoß von klimaschädlichem CO₂ zu reduzieren und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung zu fördern. Deshalb erhöhen wir bewusst den Anteil

explizit nachhaltiger Investments, wie zum Beispiel Kapitalanlagen in soziale Infrastruktur, ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien, um die vollständige Klimaneutralität bei unseren Kapitalanlagen bis zum 31. Dezember 2045 zu erreichen. Darüber hinaus legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf Staats- und Unternehmensanleihen, deren Mittel in nachhaltige Projekte fließen (Positivkriterien). Darüber hinaus ermitteln wir einen ESG Score für den wesentlichen Teil unserer Kapitalanlagen und streben an diesen, ausgehend von einem Initialwert, kontinuierlich zu verbessern.

Die Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren mit der Tabelle über alle von uns berücksichtigten Nachhaltigkeitsindikatoren auf Unternehmensebene finden sie [hier](#).

Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG

Das Investitionsvolumen in Aktien von börsennotierten Unternehmen liegt unter 10% unseres gesamten Kapitalanlagebestands. Diese Anlagen halten wir zudem überwiegend nicht direkt, sondern über Vermögensverwalter, so dass wir insoweit nicht bei börsennotierten Unternehmen mitwirken. Die Anteile, die wir an börsennotierten Unternehmen direkt halten, sind gemessen an der Marktkapitalisierung dieser Unternehmen derart gering, dass wir dort keinen relevanten Einfluss ausüben können. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher für uns nicht erforderlich.

Beachtung eines Kodex für verantwortungsvolle Unternehmensführung und international anerkannter Standards für die Sorgfaltspflicht und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad ihrer Ausrichtung auf die Ziele des Übereinkommens von Paris. Derzeit sind wir keinem internationalen oder nationalen Abkommen beigetreten.

Offenlegungspflichten gemäß §§ 134b und 134c AktG

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Leitlinien der Stuttgarter, die die Vermeidung von Interessenkonflikten im Vertrieb regeln, behandeln etwaige Nachhaltigkeitspräferenzen der Versicherungsnehmer vergütungsneutral. Das heisst, die Auswahl und die Vermittlung eines den jeweils geäußerten Präferenzen entsprechenden Versicherungsanlageprodukts beeinflusst die Ausgestaltung der Vergütung der Vermittler nicht. Somit werden die Interessen von Versicherungsnehmern, auch bezogen auf deren geäußerte Nachhaltigkeitspräferenzen, nicht nachteilig berührt.

Die Leitlinien der Stuttgarter, die die Vermeidung von Interessenkonflikten im Vertrieb regeln, sollen zukünftig auch Nachhaltigkeitspräferenzen von Versicherungsnehmern berücksichtigen. Die Vergütung im Vertrieb ist so gestaltet, dass die Interessen von Versicherungsnehmern, auch bezogen auf deren geäußerte Nachhaltigkeitspräferenzen, nicht nachteilig berührt werden.

Die variable Vergütung im Innendienst ist an das Erreichen quantitativer und qualitativer Ziele geknüpft. Die einzelnen Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.